

ÖHG • Landstraßer Hauptstr. 71/2 • 1030 Wien

Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration  
MMag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Susanne Raab

Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
Johannes Rauch

Wien, 03. Juli, 2023

Stellungnahme des Österreichischen Hebammengremiums zu zwei Punkten des geplanten neuen Mutter-Kind-Passes:

### **1. Umbenennung in Eltern-Kind-Pass gehört überdacht**

### **2. Anlegen des neuen Mutter-Kind-Passes nicht vor der 12. Schwangerschaftswoche**

Das Österreichische Hebammengremium plädiert dafür, den „Mutter-Kind-Pass“ nicht in „Eltern-Kind-Pass“ umzubenennen. Diese Umbenennung ist in einiger Hinsicht kritisch zu sehen und gehört überdacht.

Außerdem fordert das ÖHG, dass der neue Mutter-Kind-Pass erst ab der 12. Schwangerschaftswoche angelegt wird.

Dazu übermitteln wir die folgenden Erläuterungen und ersuchen Sie, diese bei weiteren Entscheidungen miteinzubeziehen.

#### **1. Umbenennung von Mutter-Kind-Pass in Eltern-Kind-Pass**

Wir plädieren dafür, den „Mutter-Kind-Pass“ nicht in „Eltern-Kind-Pass“ umzubenennen.

Es werden weiterhin Daten und Befunde der Schwangeren und des Kindes eingetragen. Es gibt keine Untersuchungsergebnisse oder anamnestische Details des zweiten Elternteils, die darin zukünftig Platz finden werden.

Der Begriff „Eltern-Kind-Pass“ kann dazu führen, dass sich der zweite Elternteil dazu ermächtigt fühlt, von Beginn der Schwangerschaft an Rechte zu haben. Die Umbenennung ist irreführend und wir befürchten, dass der zweite Elternteil Einsicht in Befunde der Schwangeren bekommen könnte oder ein Mitspracherecht zB bei der Entscheidung, ob die Schwangere das Kind austragen will und welche Untersuchungen sie in Anspruch nimmt.

Für jene Schwangere, die außerhalb von intakten partnerschaftlichen oder ehelichen Beziehungen ein Kind erwarten, hat all das gravierende Folgen.

Hier sprechen wir von Schwangeren, die sexuell missbraucht worden sind, die unbeabsichtigt schwanger wurden und den Erzeuger nicht kennen oder die in einer schwierigen, oft gewalttätigen Beziehung leben.

Weiters würde die Umbenennung in Eltern-Kind-Pass jene Personen diskriminieren, die geplanterweise ohne Partner:in ein Kind bekommen, und auch deren Kinder selbst. Entschließt sich eine Person alleine ein Kind zu bekommen, ist von Anfang an klar, dass es keinen zweiten Elternteil im Leben der Kinder geben wird. Diese Kinder besitzen jedoch ein Dokument, nämlich den „Eltern-Kind-Pass“, welches sie bis zum 18. Lebensjahr für bestimmte Untersuchungen vorweisen und das sie daran erinnert, dass ihre Lebenssituation nicht der Norm entspricht.

Wir schlagen vor, dass es künftig einen **Schwangerschaftspass** und einen **Kinderpass** gibt. Die Bezeichnung „**Schwangerschaftspass**“ bezieht sich auf den Prozess des „Schwangerseins“ und der „**Kinderpass**“ gilt für die Kinder.

## **2. Anlegen des geplanten eEKP nach Feststellung der Schwangerschaft**

Die Ministervorlage zum geplanten eEKP (§ 4, Abs.2), sieht dessen Einrichtung sofort bei Feststellung der Schwangerschaft vor. In Anbetracht der Persönlichkeitsrechte von Frauen, welche im österreichischen Staatsgrundgesetz, der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der Patienten Carta festgehalten sind, sehen wir dieses Vorhaben sehr problematisch. Insbesondere auch in Hinblick auf die in Österreich geltende Fristenlösung und den damit verbundenen straflosen Abbruch in den ersten zwölf Wochen nach Beginn der Schwangerschaft, würde das Anlegen des eEKP sofort nach Feststellung der Schwangerschaft auf eine Dokumentation über einen Schwangerschaftsabbruch hinauslaufen und das wäre stigmatisierend.

Wir fordern daher, dass der eEKP erst ab der 12. Schwangerschaftswoche angelegt werden muss. Die angedachte Lösung einer automatischen Löschung der eEKP-Erstellung bei Schwangerschaftsabbruch erst 3 Wochen nach dem errechnetem Geburtstermin, ist medizinisch nicht begründbar und entspricht nicht den oben genannten Persönlichkeitsrechten.

Mit der Bitte unsere Forderungen ernst zu nehmen, verbleibe ich im Namen des Österreichischen Hebammengremiums

Mit freundlichen Grüßen



Gerlinde Feichtlbauer, MSc  
Präsidentin Österreichisches Hebammengremium